

Neunte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft vom 6. Juli 2010

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen und Berufsakademien in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 hat der Senat der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft am 30. Juni 2010 folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 27) beschlossen. Mit Verfügung vom 6. Juli 2010 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Artikel 1 Änderungen

➤ Allgemeiner Teil

- Gemäß §§25 + 26 des zweiten Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (2. Hochschulrechtsänderungsgesetz – 2. HRÄG) v. 5. Januar 2005, werden Fachbereiche zu Fakultäten, der Fachbereichsrat zum Fakultätsrat, der Studiengangleiter zum Studiendekan. Die Begriffsänderungen werden in der gesamten Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge angepasst.
-

§ 16 Prüfungsausschuss

§ 16 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Der Vorsitzende, sein Stellvertreter, die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie deren Stellvertreter werden von der Fakultät, dem der Studiengang zugeordnet ist, aus dem Kreis der Professoren dieser Fakultät und dem Kreis der Professoren anderer Fakultäten, die in dem Studiengang regelmäßig Lehrveranstaltungen abhalten, bestellt. Der Leiter des Praktikantenamtes ist von Amts wegen Mitglied des Prüfungsausschusses. Andere Professoren, Lehrbeauftragte, der Leiter des Zentralen Prüfungsamtes sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben können beratend hinzugezogen werden. Der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses.

§ 16 Prüfungsausschuss

Eingefügt wird Abs. 6

(6) Zur Abwicklung der prüfungsrechtlichen Entscheidungen nach dem jeweiligen Prüfungszeitraum sollen zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses vorgesehen werden.

- a) Wechsel Sommersemester - Wintersemester
 - 1. Sitzung bis 15. September,
 - 2. Sitzung in der 2. Vorlesungswoche (letzter Termin zur Beschlussfindung)
- b) Wechsel Wintersemester - Sommersemester
 - 1. Sitzung in der 2. Vorlesungswoche
 - 2. Sitzung in der vierten Vorlesungswoche (letzter Termin zur Beschlussfindung).

§ 16 Prüfungsausschuss

Eingefügt wird Abs. 7

(7) Um die Abwicklung prüfungsrechtlicher Entscheidungen nach dem jeweiligen Prüfungszeitraum möglichst zeitnah durchführen zu können, hat der Prüfungsausschuss die Möglichkeit, einfach gelagerte Fälle im Umlaufverfahren oder mit Unterstützung anderer Medien zu entscheiden.

§ 16 Prüfungsausschuss

Der bisherige Abs. 6 wird zu Abs. 8

§ 16 Prüfungsausschuss

Der bisherige Abs. 7 wird zu Abs. 9

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aalen, den 6. Juli 2010



Professor Dr. Gerhard Schneider
Rektor

Öffentlich bekannt gemacht durch Anschlag gem. § 1 Abs. 1 der Satzung über öffentliche Bekanntmachungen der Hochschule Aalen -
Technik und Wirtschaft vom 29. März 2000.
Angeschlagen am: 06.07.2010
Abgenommen am:

Beurkundet: Aalen, den 06.07.2010



Franz Schäffer
Stellv. Kanzler